



# Alt- und Totholzkonzept Dämmelwald, Wiesloch



**Erstellt von:  
Simone Janas**

# Inhalt

## 1. Vorwort

## 2. Einleitung

## 3. Ökosystem: Eiche

## 4. Begriffsdefinition: Alt- und Totholz

## 5. Artenschutz

## 6. Die Situation der Eichen im Dämmelwald

## 7. Handlungsempfehlung

### 7.1. Vorgehensweise

### 7.2. Kernzone

### 7.3. Wegzone

### 7.4. Allgemeine Handlungsempfehlungen

Kontakt:  
Simone Janas  
Gerbersruhstr. 104  
69168 Wiesloch  
06222/54186  
Stuebinger-Janias@gmx.de

## 1. Vorwort

„Nichts hat die Poesie des Waldes mehr getötet als das Umherspähen nach jedem Astloch und jedem dünnen Ast, jedem mit Flechten bedeckten Wipfel, um den Baum, der ihn trägt, als abständig zu nutzen. Damit treiben wir das ganze Vogelheer, das hier seinen Aufenthalt hat und was so manche Dienste leistet, aus dem Wald und machen ihn still, stumm und öde. Ist es nicht ein romantischer Ton, der zum Herzen spricht, wenn tief im einsamen, stillen Forst der Specht am dünnen Zacken die neugierigen Insekten durch sein Knarren hervorlockt, die Taube ruft und gurr und der Star schnarrt? Wem die Natur nicht in diesen Tönen verständlich ist, hätte eigentlich nicht Forstmann werden sollen...“

Pfeil (1841): „Poesie des Waldes“ aus: Informationen aus der Wissenschaft/LWF -aktuell Nr. 18, (1999) (LFW- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft)

(Pfeil - Forstlicher Lehrmeister)

## 2. Einleitung

Ausgelöst durch die Eichenentnahmen im Winter 2005/2006 und anlässlich der Forsteinrichtung 2006 sah es der NABU-Wiesloch als dringend geboten an, sich mit dem Altbaumbestand im Dämmelwald eingehend zu befassen.

Auf der Gemeinderatsitzung vom 28.6.2006 wurde der Forst gebeten in Zusammenarbeit mit dem NABU-Wiesloch ein Alt- und Totholzkonzept zu erstellen. Zudem wurde bekräftigt, dass die wirtschaftliche Nutzung der Alteichen nicht vorgesehen ist. Dieser Beschluss trägt der Tatsache Rechnung, dass der Alteichenbestand von der Bevölkerung zu Recht als bedeutsames regionales Natur- und Kulturerbe wahrgenommen wird.

Für einen lebendigen, artenreichen Wald ist es unabdingbar, dass alle Altersstufen vorhanden sind. Das heißt, auch die Alters- und Zerfallsphasen. Einerseits sind alte Bäume und Totholz ein unentbehrlicher Lebensraum für eine Vielzahl seltener und geschützter Tierarten, andererseits wirkt der Prozess der Humifizierung und Mineralisierung positiv auf den Waldstandort und die Verjüngung zurück.

Obwohl sich ein Alt- und Totholzkonzept grundsätzlich auf alle Baumarten beziehen kann, setzen wir den Schwerpunkt auf die Eichen und untergeordnet auf die Buchen. Die Gründe erschließen sich aufgrund der aktuellen Bestandssituation, der Altersverteilung und der überragenden ökologischen Bedeutung unter anderem auch hinsichtlich der europaweit geschützten Arten. Übergeordnetes Ziel der Konzeption ist Wahrung der Artenvielfalt in einem günstigen Erhaltungszustand.

### 3. Ökosystem: Eiche

Schon den Germanen war die Eiche heilig. Neben ihrem imposanten Habitus ist eine Vielzahl von Arten auf die Eiche spezialisiert. Ca.850 verschiedene Arten sind mit der Eiche assoziiert, mit der Buche sind es immerhin noch 650 verschiedene Arten (Schmidt 1999).

Altbäume sind gekennzeichnet durch eine Vielzahl ökologischer Nischen wie trockene Äste in der Krone, abgeplatzte Rinde, vermumte Bereiche in Hohlräumen sowie Pilzkonsolen. Besonders Baumhöhlen bieten zahlreichen Tieren – z.B. Spechten, Kleibern, Baumläufern, Fledermäusen und Kleinsäugern - einen attraktiven Lebensraum. In der Regel befinden sich die Höhlen bei Brutbäumen in vitalen Altbäumen. Stehendes Totholz hat seine wesentliche Bedeutung als Nahrungsquelle.

Die Eiche als Totholz ist für viele holzeretzende (xylobionte) Arten wie Hirschkäfer und Heldbock oder Holz- und andere Wildbienen attraktiv. Aufgrund des hohen Gerbsäuregehaltes ist die Zersetzungsgeschwindigkeit der Eichen bei den heimischen Baumarten am geringsten. Daher bleiben sie länger standfest, während Buchen von der Krone her nach Pilzbefall zerfallen bis nur noch Hochstümpfe stehen bleiben. Für Eichen wird ein Zersetzungszeitraum von 45 Jahren und mehr angegeben (in: Detsch 1994).

### 4. Begriffsdefinition: Alt- und Totholz

Das zugrunde liegende Verständnis dieser Konzeption ist, dass es sich beim Absterben eines Baumes um ein natürliches Prozessgeschehen handelt. Faustzahlen können nur als Richtschnur gelten mit dem Ziel, den Totholzanteil systematisch zu erhöhen.

Lebende alte Bäume besitzen die größte Bedeutung für die Artenvielfalt. „Altholz“ wird aufgrund der aktuellen Situation in Wiesloch auf alle Exemplare der Altersklasse > Z VII bezogen und wird synonym zum Begriff „Altbaum“ verwendet. Besonderes Augenmerk wird auf die Exemplare mit einem Kronenschluss von < 25 % gelegt, da Eichen in diesem Stadium hinsichtlich des Artenspektrums die größte Bedeutung haben (u.a. Utschik 1991). Eine herausragende Bedeutung haben Starkbäume mit Wipfel- und Kronenbrüchen und abgestorbenen Ästen, besonders wenn sie noch leben. Aus der amerikanischen Literatur geht hervor, dass sie die 8-12-fache Anzahl an Höhlen beeinhaltet. (Scott et al. 1978 zitiert in Utschik 1991). Für Vögel ist es wichtig, „dass Totholz in möglichst starken Dimensionen entsteht, nur im Kronenbereich bricht, lange Sterbephasen durchmacht und dabei möglichst lange stehen bleibt.“ (Utschik 1991)

Totholz wird in stehendes und liegendes Totholz unterschieden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass im Dämmelwald sowohl stehendes als auch liegendes Totholz vorkommt und auch vorhanden sollte. Dieses Konzept soll dazu beitragen verschiedene Totholztypen und –stadien räumlich und zeitlich nebeneinander kontinuierlich aufzubauen. Das vorliegende Konzept bezieht sich allerdings

weitestgehend auf stehende, stärker dimensionierte absterbende oder tote Holzstämme mit einem Durchmesser >150 cm (Umfang >150 cm in Brusthöhe), da diese im aktuellen Bestand unterrepräsentiert sind, aber hinsichtlich der ökologischen Bedeutung eine sehr hohe Wertigkeit haben. Der ornithologische Wert von stehendem Starktotholz ist überragend (Utschik 1991, et al.). Selbstverständlich zielt das Konzept daraufhin ab, dass die verschiedenen Zerfallsphasen (jüngere Zersetzungsstadien, vermodertes Holz, vermulmtes Holz) zugelassen werden. Das wertvollste Totholz sind die Altbäume, die ihren Lebenszyklus vollenden können.

Über die Mengenangaben gibt es in der Literatur unterschiedliche Angaben. So wird von Korpel 1997 die Minimalvorratsmenge in Urwäldern mit einem hohen Eichenanteil an Totholz auf 40 m<sup>3</sup>/ha angegeben. Nach Ammer 1991 hingegen gewährleisteten 5-10 Bäume Totholz im naturnahen Wirtschaftswald den Fortbestand der Totholz besiedelnden Arten. Nach Utschik (1991) „scheint es einen optimalen Totholzanteil im Wald zu geben, der wohl etwa bei 5-10% des eines Altbestandes liegen dürfte.“ Das ergäbe Totholzdichten von 20-60 fm/ha.

## 5. Artenschutz

Viele der im Dämmelwald heimischen Tierarten sind geschützt und sind auf der „Roten Liste“ der in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg gefährdeten Arten aufgeführt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Arten, die unter Europäischem Schutz stehen. Dabei handelt es sich unter anderem um den Mittelspecht (EU-Vogelschutz-Richtlinie 9), sowie sämtliche Fledermausarten und den Heldbock, der im Dämmelwald vermutet wird (FFH-Richtlinie 15,16). Die Fokussierung auf diese Arten in der Konzeption geht davon aus, dass diese „Leitbildfunktion“ haben. Der Schutz ihres Lebensraumes zieht den Schutz unzähliger anderer Arten nach sich.

Im Rahmen des Agenda 21-Fledermaus-Projektes wurden seit 2001 Begehungen im Dämmelwald durchgeführt. Es handelt sich dabei um stichprobenartige Begehungen entlang der Waldwege bzw. entlang des Waldrandes in der Regel im Süden des Dämmelwaldes. Trotz lückenhafter Beobachtungen kann sicher festgestellt werden, dass im Dämmelwald aktuell mindestens vier Fledermausarten vorkommen. Diese Arten wurden wiederholt in verschiedenen Jahren beobachtet. Außerdem wurde ein Baum als Quartierverdacht lokalisiert.

Ornithologisch wurde die Mittelspechtpopulation in Form einer Attrappenzählung erfasst. Demnach gehen wir davon aus, dass sich im Dämmelwald mehr als sieben Brutpaare befinden. Diese extrem hohe Bestandsdichte ist nur durch das zur Zeit hervorragende Nahrungs- und Bruthöhlendargebot erklärbar.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geschützten Arten, die im Dämmelwald vorkommen. Sie enthält eine Auswahl an Arten, die aus der Broschüre „Der Wieslocher Dämmelwald. Ein Ökosystem unter die Lupe genommen“ entnommen sind und mit aktuellen Erhebungen des NABU-Wiesloch ergänzt (#) wurden. Rot unterlegt sind die Arten, denen im Rahmen der vorliegenden Konzeption eine besondere Bedeutung zukommt.

	Art (deutsch)	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BW*	BNatSchG	FFH IV
#Aves	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Mäusebussard	Buteo buteo	n. R.L.	n. R.L.	b, s	
Aves	Grünfink	Carduelis chloris	n. R.L.	n. R.L.	b	
#Aves	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Ringeltaube	Columba palumbus	n. R.L.	n. R.L.		
Aves	Aaskrähne	Corvus corone	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Kuckuck	Cuculus canorus	V	5	b	
#Aves	Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	2	b, s	
Aves	Buntspecht	Dendrocopos major	n. R.L.	n. R.L.	b	
#Aves	Kleinspecht	Dendrocopos minor	n. R.L.	3	b	
Aves	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Buchfink	Fringilla coelebs	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Eichelhäher	Garrulus glandarius	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Pirol	Oriolus oriolus	V	5	b	
Aves	Kohlmeise	Parus major	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Sumpfmehse	Parus palustris	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Feldsperling	Passer montanus	V	n. R.L.	b	
Aves	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Fitis	Phylloscopus trochilus	n. R.L.	5	b	
Aves	Grünspecht	Picus viridis	V	5	b, s	
Aves	Heckenbraunelle	Prunella modularis	n. R.L.	n. R.L.	b	
#Aves	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	n. R.L.	n. R.L.	b	
#Aves	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	n. R.L.	n. R.L.	b	
#Aves	Girlitz	Serinus serinus	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Kleiber	Sitta europaea	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Türkentaube	Streptopelia decaocto	V	n. R.L.		
#Aves	Waldkauz	Strix aluco	n. R.L.	n. R.L.	s	
Aves	Star	Sturnus vulgaris	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	n. R.L.	n. R.L.	b	
#Aves	Gartengrasmücke	Sylvia borin	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Amsel	Turdus merula	n. R.L.	n. R.L.	b	
Aves	Singdrossel	Turdus philomelos	n. R.L.	n. R.L.	b	
#(Coleoptera)	Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	b, s	IV)
#Coleoptera	Großer Goldkäfer	Protaetia aeruginosa	1	2	b,s	
#Mammalia	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	V	2	b,s	IV
(Mammalia)	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	3	2	b,s	IV)
#Mammalia	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	G	2	b,s	IV
#Mammalia	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	1	b,s	IV
#Mammalia	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n. R.L.	3	b,s	IV
*Mammalia	Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	3	b,s	IV

- (..) - Verdacht
- # - aktuelle Erhebungen NABU-Wiesloch
- \* - Fund in Nistkasten

#### **Gefährdungskategorie**

- 0 - ausgestorben oder verschollen
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- D - Datengrundlage mangelhaft
- G - Gefährdung anzunehmen
- V - Art der Vorwarnliste
- n. R.L. - nicht in Roter Liste geführt

#### **Schutzstatus**

- b - nach BNatschG besonders geschützte Arten
- s - nach BNatschG streng geschützte Arten
- IV: Anhang IV der FFH-Richtlinie

*Tabelle 1: Gefährdungs- und Schutzstatus, der im Dämmelwald vorkommenden Arten*

Es gilt, dass der Schutz der nach FFH-IV (bzw. nach VS-RL) geschützten Arten einem strikten Recht zu folgen hat, dass keinerlei Abwägung unterliegt. Die bisherige Handhabung der „guten fachlichen Praxis“ verstößt unter Umständen gegen die Umsetzung der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Art. 5 und Art. 9).

**So verbietet Artikel 12 FFH-RL u. a. jede absichtlichen Störung und jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten.** Nahezu jeder Altbaum enthält Baumhöhlen, die FFH-IV-Arten oder Höhlenbrütern als Lebensstätte dienen. Sowohl der Mittelspecht als auch der Heldbock sind an Alteichen gebunden bzw. auf sie angewiesen. Der von uns geschätzte Bestand sowohl an Vögeln als auch an Fledermäusen, lässt den Schluss zu, dass die Konkurrenz um Baumhöhlen sehr groß ist. Da Alteichen aufgrund des Altersklassendefizits in den Kategorien V-VII nicht in dem Umfang nachwachsen, wie sie entnommen werden, hätte die Entnahme einer größeren Anzahl an Altbäumen, aber auch die kontinuierliche Entnahme einiger weniger Bäume zur Folge, dass die Bestände der Höhlenbrüter über kurz oder lang zusammenbrechen würden.

**Artikel 12 FFH-RL** bezieht sich grundsätzlich auf die Lebensstätten (Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten), so dass **Nahrungs- und Jagdbereiche** zwar nicht grundsätzlich in den Schutzbereich fallen. Sie können aber erfasst werden, wenn Sie eine entscheidende Bedeutung für den Bestand der Population haben. Unserer Auffassung nach ist der gesamte Bestand, insbesondere das stehende, stärkere Alt- und Totholz, ein wesentlicher Nahrungsbereich und für die Bestandserhaltung der Spechtpopulation (und des Heldbockes) unerlässlich, insbesondere da der Dämmelwald ein weitgehend isoliertes Waldgebiet ist.

**Artikel 16 FFH-RL beschreibt die Voraussetzungen für die Ausnahmen statthaft sind. Sie sind nur dann statthaft, wenn keine anderweitigen zufrieden stellenden Lösungen möglich sind und zugleich muss gewährleistet sein, dass die Population der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet verweilt. Auch müssen zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses nachgewiesen sein.**

Das öffentliche Interesse bezüglich der Verkehrssicherung erkennen wir zwar an, bezweifeln aber, dass als einzig "zumutbare Alternative" nur eine Entnahme der Altbäume in Frage kommt. Als mögliche Alternativen kommen Einzäunungen, Stützmaßnahmen und Kronenentlastungsschnitte und auch die Umlegung/Sperrung von Wegen in Betracht. Für jede zu fallende Eiche ist eine gutachterliche Stellungnahme notwendig, in der sichergestellt wird, dass keine Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten betroffener FFH-IV-Arten zerstört werden.

Um den entsprechenden Habitatschutz zu gewährleisten - zu dem Deutschland verpflichtet ist -, werden in dem vorliegenden Konzept für die prioritären Arten funktionserhaltende und konfliktmindernde Maßnahmen vorgeschlagen, die die Beibehaltung des aktuellen Erhaltungszustandes absichern. Auch werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auf einen längeren Zeitraum bezogen, räumlich und funktional geeignet sind, den günstigen Erhaltungszustand der Populationen im Dämmelwald zu wahren.

## 6. Die Situation der Eichen im Dämmelwald

Karte 1 zeigt als schraffierte Bereiche die gesetzlich ausgewiesenen nach der Waldbiotopkartierung geschützten Flächen. Die gelbe Markierung umfasst die auf dem Luftbild unterscheidbaren Bestandsstrukturen. Diese stimmen größtenteils mit den geschützten Flächen überein.

Obwohl der Bestand des Dämmelwaldes in der Waldbiotopkartierung größtenteils als artenreich gemischter Eichen-Buchen-Hainbuchenwald ausgewiesen ist und als solcher Bestandschutz genießt, findet ein massiver Umbau zu einem Eschen-Ahorn-Wald statt, in dem die Eiche nur noch eine untergeordnete Bedeutung spielen wird, wenn ihr Anteil auf etwa 25% zurückgedrängt werden soll (Forsteinrichtung 2006, S. 10/11). Dies ist unserer Auffassung nach nicht mit den Naturschutzgesetzen vereinbar. Denn nach §24a NatSchG Ba-WÜ und §30a des Landeswaldgesetzes stehen bestimmte gefährdete oder seltene Biotope seit 1992 bzw. 1995 unter gesetzlichem Schutz. Diese Biotope dürfen nicht nachhaltig beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Diese Ziele müssen in der Forsteinrichtung berücksichtigt werden.

Nach dem Willen des Gemeinderates unterliegen die Eichen im Dämmelwald keiner wirtschaftlichen Nutzung. Dennoch wirken eine Reihe bestandsmindernde Faktoren auf sie ein. Die Eichen unterliegen im Dämmelwald unterschiedlichen Stressfaktoren, die sich mindernd auf die Vitalität auswirken:

- Hohe Ozonbelastung
- Hohe Belastung mit Stickoxiden und anderen Luftschadstoffen
- Starker Befall von Schadinsekten (Frostspanner, Eichenwickler)
- Im Sommer große Hitze, hohe Temperaturen
- Partielle Bodenverdichtung durch Holzentnahmepraxis
- Lichtkonkurrenz mit schnell wachsender und konkurrierender Esche

Das Wasserdargebot hingegen gilt als gut (mdl. Mitt. Herr Dr. Klebes). Eichen mit eingeschränkter Vitalität, deren Kronenschluss 25% unterschreitet, werden nach der gängigen Praxis grundsätzlich entnommen. Nach Auffassung des NABU-Wiesloch ist die wirtschaftliche Nutzung mit dieser Praxis zeitlich nur verschoben, aber de facto nicht aufgehoben.

Bestandsmindernd wirkt sich auf die Eichen die bisherige Verkehrssicherungspraxis aus. Die Verteilung des Altbestandes ist inhomogen. Viele Exemplare befinden sich entlang der Wege und sind im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen nach der bisherigen Praxis durch Entnahme gefährdet.

*Karte 1: Waldbiotope*

**Dämmelwald - Alt- und Totholzkonzeption**  
**Waldbiotope**  
**M: 1:5000**



Die Altersklassenverteilung ist diskontinuierlich. Die überwiegende Mehrzahl der Eichen gehört der Altersklasse VIII und älter an. Um den Fortbestand der auf Eichen angewiesenen Arten zu gewährleisten, muss das Eichendefizit bis in Altersklasse IV überbrückt werden, was aufgrund der Biologie der Eiche möglich ist, in der Praxis allerdings aufgrund der vitalitätsmindernden Faktoren eine große forstliche Herausforderung darstellen dürfte. Die Freistellung und Pflege von „Methusalembäumen“ ist daher ein zentrales Anliegen.

Da die Eiche hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit des Dämmelwaldes eine herausragende Rolle einnimmt, ist die Konzeption darauf ausgerichtet, einerseits einen repräsentativen Anteil an Eichen den natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen zu überlassen und andererseits Vorschläge zu unterbreiten, die dazu beitragen, den Bestand der bestehenden, auf Eichen spezialisierten Populationen zu gewährleisten.

Angesichts der Bestand- und Verteilungssituation der Altbestände im Dämmelwald halten wir ein penibel auf den Hektar bezogenes Konzept für wenig geeignet. Vielmehr sollte der ohnehin enge Handlungsspielraum bestmöglichst im Hinblick auf die (faunistische) Artenvielfalt und Populationsgröße geschützter und gefährdeter Arten angewendet werden. Denn die Dynamik des Waldes kann von der forstlichen Praxis maßgeblich beeinflusst werden. Diese Erkenntnis hat sich in anderen Ländern längst in der forstwirtschaftlichen Planung niedergeschlagen in Form von Totholz-Management-Konzepten, die an die lokalen Begebenheiten und Ausgangssituation angepasst sind.

Das vorliegende Konzept ist unserer Meinung nach von essentieller Bedeutung für den Fortbestand des Arten- und Individuenreichtums des Waldökosystems „Dämmelwald“.

## **7. Handlungsempfehlung**

### **7.1 Vorgehensweise**

Um eine Gefährdung der Bevölkerung auf ein Minimum zu reduzieren und praktikable Lösungen zu erarbeiten, werden grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden: eine „Wegzone“ im 30 m – Abstand entlang der Wege und eine Kernzone.

Wie aus der Karte ersichtlich, befinden sich 45,5 ha von 68 ha des Gesamtbestandes innerhalb der Verkehrssicherungszone. Dies sind 66%. Lediglich 34% des Bestandes liegt außerhalb der Verkehrssicherungszone.

*Karte 2: Wegenetz mit 30-m Pufferzone (Wegezone)*

**Dämmelwald - Alt- und Totholzkonzeption**  
**Wegenetz mit 30-m-Puffer**  
**M: 1:5000**



## 7.2 Kernzone

Innerhalb der Kernzone sind die Altbäume ungleichmäßig verteilt. Daher plädieren wir dafür, innerhalb der Kernzone alle Alteichen grundsätzlich ihrer natürlichen Dynamik zu überlassen, da kein Grund zur Sicherung besteht. Waldhygienische Gründe werden selbst in der forstlichen Literatur für Laubgehölze als nicht gravierend angesehen. Vielmehr wird hingegen betont, dass eine „Totholzansammlung in Gruppen von 8-10 in lockerem Zusammenhang stehenden Starkholzstämmen“ hinsichtlich der Avifauna die größte Bedeutung hat (Utschik 1991).

Innerhalb dieser Kernzonen eignen sich die wenigen größeren, zusammenhängenden Gebiete zur Anlage von Totholzinseln, die ausdrücklich unbewirtschaftet bleiben. Um morsche Bäume herum sollen als ein Ring vitale Bäume stehen bleiben. Diese Altholzinseln sowie der Schutzring sollen entsprechend markiert werden. Unabhängig davon können Einzelexemplare, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, auch außerhalb der Totholzinsel bestehen bleiben.

Die Karte 3 zeigt sämtliche in Frage kommenden Bereiche für Totholzinsel-Standorte unter der Berücksichtigung der aktuellen Situation des Wegenetzes. Aufgrund der inhomogenen Verteilung der Eichen (Altbäume), aber auch der sehr unterschiedlichen Größe und Zugänglichkeit der Standorte, muss die Eignung auf jeden Fall vor Ort konkret anhand einer Eichen(zustands)kartierung geprüft werden.

Wir stellen ausdrücklich eine Modifizierung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des aktuellen Altbaubestandes zur Diskussion, mit dem Ziel größere zusammenhängende Gebiete für die Einrichtung einer Totholzinsel zu erhalten.

Um eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen, sollte auf diese Bereiche durch eine entsprechende Beschilderung aufmerksam gemacht werden.

Auch sollte der Zutritt durch entsprechend dicht gestaltetes Unterholz unmöglich gemacht werden. In diesen Bereichen ist der Zutritt verboten.

*Karte 3: Kernzone –geeignete Bereiche für Totholz-Standorte*

# Dämmelwald - Alt- und Totholzkonzeption

Kernzone

M: 1:2500



### 7.3 Wegzone

In der „Wegzone“ tritt die Konfliktsituation zwischen Verkehrssicherungspflicht, die sich aus dem Schadensersatzanspruch des §823 BGB und der dazu erfolgten Rechtsprechung ableitet, gegenüber den Naturschutzbelangen, die sich aus den abwägbaren Naturschutzgesetzen und dem strikten Recht der FFH-Richtlinie ergibt, deutlich hervor.

Der Waldbesucher hat sich auf die typischen Waldgefahren einzustellen. Er hat sich, wenn er beispielsweise Totholz in einer Baumkrone sieht, auf Waldwegen auf diese Situation einzustellen. Dazu gehört, dass morsche Äste aus den Bäumen brechen können. Wer den Wald betritt, muss mit diesen Gefahren rechnen, insbesondere bei extremen Witterungsbedingungen wie Sturm oder starkem Niederschlag. Dies gilt nicht für eine akute und für den Waldbesucher nicht erkennbare Gefahr!



*Abb. 1: Typische erkennbare Waldgefahr (Aufnahme: Simone Janas)*

Grundsätzlich muss eine Abfolge von Handlungsalternativen geprüft werden, bevor eine Entnahme in Erwägung gezogen wird. Als Handlungsalternativen kommen in Frage: Einzäunungen, Stützmaßnahmen, Kronentlastungsschnitte, Wegeschließung und/oder -umlegung.

In Karte 4 ist ein 75 m langer Wegabschnitt markiert, dessen Schließung einerseits keinen erheblichen Einfluss auf den Erholungswert hätte, das Gefährdungspotenzial, das von vier Eichen ausgeht, die unmittelbar entlang dieses Weges stehen, erheblich mindern würde. In diesem Fall würde eine Schließung des Weges hinsichtlich des Verhältnisses Anzahl der Eichen/Weglänge Sinn machen.

*Karte 4: Maßnahme - Wegeschließung*

**Dämmelwald - Alt- und Totholzkonzeption**  
**Maßnahme: Wegschließung**  
**M: 1:2500**



- Legende**
-  Altsichen
  -  verkehrssicherungspflichtiger Bereich (30m)
  -  Trampelpfad
  -  Naturweg
  -  angelegter Weg
  -  gesperrt, nicht mehr vorhanden
  -  Sonderbereich (Schule, Mini-Golf, Spielplatz)

mit freundlicher Unterstützung von 

Innerhalb der Wegzone lassen sich Bereiche mit unterschiedlicher Priorität hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht ausweisen. Entlang der Wege besteht eine besondere Verantwortung nur dann, wenn für den Laien keine deutlich erkennbare Gefahr sichtbar ist.

Bereiche von besonderer Relevanz sind hingegen der Spielplatz, Bänke, Parkplätze und der Straßenrand. Hier ist die Konfliktsituation besonders gravierend und sollte grundsätzlich unter Einbeziehung eines externen Gutachters entschieden werden. Es sollten beim Feststellen verdächtiger Umstände im Aufenthaltsbereich von Kindern (Spielplatz) eingehende Untersuchungen mit einer weiteren Methode außer der Visuellen (Visual Tree Assessment –VTA) vorgenommen werden - z.B. mit dem Resistograph. Ziel sollte die genaue Lokalisierung von Schadbereichen und deren genauen Behebung sein.



Abb. 2: Hinweisschild (Aufnahme: Dr. Brigitta Martens-Aly)

Wichtig ist dem NABU-Wiesloch darauf hinzuwirken, dass die Situation einer akuten Bruch- und Ausbruchgefahr möglichst vermieden wird, indem **regelmäßig und rechtzeitig** im Vorfeld mit angepassten Methoden agiert wird. Für jede zu fallende Eiche ist eine gutachterliche Stellungnahme notwendig, in der sichergestellt wird, dass keine Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten betroffener FFH-IV-Arten zerstört werden. So ist ein rechtzeitiger Kronenentlastungsschnitt, bei dem das anfallende Holz im Wald belassen wird, anzustreben gegenüber einer nicht mehr abwendbaren Notentnahme.

Müssen zerfallende Stämme oder Totholz gefällt werden, sollten Sie als liegendes Totholz im Wald belassen werden, insbesondere wenn es sich um einen Heldbock-Verdachtsfall handelt. Dieser ist sonnenexponiert zu lagern und es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass er von Brennholzselbstwerbern nicht entnommen wird. Es sollte in Erwägung gezogen werden, Brennholzselbstwerbern nur bestimmte, deutlich abgrenzbare Zonen zu überlassen.

## 7.4 Allgemeine Handlungsempfehlungen



*Abb. 3: Liegendes Totholz (Aufnahme: Simone Janas)*

Dem bisherigen Stand der „guten fachlichen Praxis“ entsprechend sind etwaige Fällungen grundsätzlich auf die Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zu legen. Aufgrund des Heldbock-Verdacht und des Vorkommens von Abendseglern, die im Winter im Dämmelwald Quartier beziehen, sind vor Altbaumentnahmen die entsprechenden Landesbeauftragten im Vorfeld einzubeziehen. Auch bitten wir darum, den NABU-Wiesloch über geplante Entnahmen rechtzeitig im Vorfeld zu informieren.

Da Altbäume aufgrund des Altersklassendefizits in den Kategorien V-VII nicht in dem Umfang nachwachsen, wie sie entnommen werden, müssen Überhälter mindestens 60 Jahre überdauern, um die Strukturverarmung in der Dickungsphase, die sich äußerst nachteilig auf die Artenvielfalt und Populationsdichte auswirken würde, zu kompensieren. Daher ist für einen zukünftigen Überhalt zu sorgen, der aus derzeit gesunden Stämmen besteht, die in den kommenden Generationen in Ruhe sterben dürfen.

Im Rahmen der Erstellung der Konzeption haben wir festgestellt, dass die Altbäume extrem ungleichmäßig verteilt sind. **Allgemeine** Aussagen sind somit wert- und sinnlos und hinsichtlich des Gefahrenpotenzials unverantwortlich. Aus diesem Grund ist die genaue Standort- und Zustandserfassung der Alteichen (Altbuchen) für eine effektive Alt- und Totholzkonzeption unerlässlich.

Während der Kartierungen fiel auf, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Altholz an ansonst vitalen Eichen anfällt, wenn sie von Eschen überragt oder bedrängt werden. Zur Stärkung der Vitalität der Altbäume ist darauf zu achten, dass um sie herum gebührend Platz freigehalten wird, entweder durch Stutzen der Krone des Bedrängers oder durch dessen Entnahme.

Der Dämmelwald stellt sich zur Zeit ein isoliertes Waldgebiet dar. Mit Ausnahme der Fledermausarten, die nicht ausschließlich auf Waldgebiete angewiesen sind, ist eine Vergrößerung bzw. Vernetzung des Verbreitungsgebietes mit anderen Waldgebieten von gravierender Bedeutung für das dauerhafte Überleben der entsprechenden Arten. Im Rahmen der Biotopvernetzung sollten verbindende Strukturen mit den benachbarten Waldarealen geknüpft werden.

Wir sind der Meinung, dass weite Teile der Bevölkerung sich nicht über die im Wald vorkommenden Gefahren im Klaren sind. Hier ist dringend sachlicher Aufklärungsbedarf angesagt, der zugleich jeglicher Hysterie entgegensteuert. Sowohl Hinweisschilder, als auch die Erstellung von Unterrichtsmaterial/Unterrichtsbegleitung oder regelmäßige Waldexkursionen, bei denen die Altholzproblematik thematisiert wird, halten wir für unverzichtbar.



*Abb. 4: Unterrichtsgang im Wald (Aufnahme: Simone Janas)*

# Anhang

## Übersicht der Karten und Tabellen

*Karte 1: Darstellung der Waldbiotope*

*Karte 2: Wegenetz mit 30-m Pufferzone (Wegezone)*

*Karte 3: Totholzinseln – in Frage kommende Bereiche*

*Karte 4: Maßnahme – Wegschließung*

*Tabelle 1: Gefährdungs- und Schutzstatus, der im Dämmelwald vorkommenden Arten*

## Übersicht der Abbildungen

*Abb. 1: Typische erkennbare Waldgefahr*

*Abb. 2: Hinweisschild*

*Abb. 3: Liegendes Totholz*

*Abb. 4: Unterrichtsgang im Wald*

## Quellenangabe

**Breloer, H. (2003):** Verkehrssicherungspflicht für Altholzinseln. LÖBF-Mitteilungen 3/03.

**Detsch, R., Kölbl, M. & U. Schulz (1994):** Wenn´s dem Förster mulmig wird: Totholz – vielseitiger Lebensraum in naturnahen Wäldern. AFZ11/1994.

**Landesforstverwaltung (2006):** Forsteinrichtungserneuerung 2006-2015 im Stadtwald Wiesloch. Sitzungsvorlage.

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2002):** Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald. Heft G1.

**Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2000):** NATURA 2000 in Baden-Württemberg.

**Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg(2003):** Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die NATURA 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Entwurf Version 1.0, Naturschutz Praxis, Natura 2000, Karlsruhe.

**Müller-Kroehling, S. (1999):** Totes Holz – (k)eine Gefahr für Leib und Leben? Informationen aus der Wissenschaft/LWF-Aktuell Nr. 18

**Projektgruppe „Dämmelwald“ (1985):** Der Wieslocher Dämmelwald – ein Ökosystem unter die Lupe genommen.

**Scherzinger, W. & H. Schuhmacher ( 2004):** Der Einfluss forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Waldvogelwelt – eine Übersicht. Vogelwelt 125: 215-250

**Schmidt, O. (1999):** Alte Bäume – Totholz von morgen. Informationen aus der Wissenschaft/LWF-Aktuell Nr. 18

**Schober W. & E. Grimmberger (1998):** Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. Kosmos, Stuttgart.

**Siemers B. & D. Nill (2002):** Fledermäuse - Das Praxisbuch.BLV, München.

**Utschik, H. (1991):** Beziehungen zwischen Totholzreichtum und Vogelwelt in Wirtschaftswäldern. Forstw. Cbl. 110, S. 135-148.

**Weixler H. (1999):** Totholz und Sicherheit bei der Waldarbeit. Informationen aus der Wissenschaft/LWF-Aktuell Nr. 18

**Winkel, G. & K.-R. Volz (2003):** Naturschutz und Forstwirtschaft: Kriterienkatalog zur „Guten fachlichen Praxis“. Angewandte Landschaftsökologie Heft 52. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Bad Godesberg.

**Zahner, V. (1999):** Biologische Vielfalt durch Totholz – Zeitgeist oder Notwendigkeit? Informationen aus der Wissenschaft/LWF-Aktuell Nr. 18

[www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/berichte/inf03\\_2/in03\\_20016.html](http://www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/berichte/inf03_2/in03_20016.html): Der Heldbock